

AUSSCHREIBUNG



Apfelcup
Opti B und C und 420er
05. und 06. Juli 2013
Yacht-Club Ludwigshafen Bodensee e.V.

Veranstalter: Yacht-Club Ludwigshafen Bodensee e.V.
Julius-Leber-Str. 2
D-78652 Deisslinge
maden@Ylb.de (Wettfahrtleiter YLB)

Wettfahrtleiter: Edgar Raff/ Marcel Maden
Obmann des
Schiedsgerichts: Fabian Eisler

Der YLB bietet im Rahmen des Apfelcups zusätzlich ein Beginner Race als Schnupperregatta für Optisegler ohne oder mit nur geringer Regattaerfahrung an. Es sollen Kurzwettfahrten mit ca. 30 Minuten Wettfahrtdauer und vereinfachtem Regelwerk gesegelt werden. Es ist während den Wettfahrten ausdrücklich erlaubt in der hinteren Hälfte des Teilnehmerfeldes zu coachen, ohne andere Teilnehmer zu behindern. Näheres hierzu gibt es in den Segelanweisungen. Die Wettfahrten finden auf einer extra Bahn, räumlich von den anderen Regatten getrennt, statt. Teilnehmen können Optiseglerinnen und Segler, die Jüngstenseinniveau erreicht haben. Die Regatta ist keine Ranglistenregatta.

1 REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 WR Anhang P, Sofortstrafen für Regelverletzungen nach WR Regel 42, kommt zur Anwendung.
- 1.3 Schiedsgerichtsverhandlungen können nach dem Arbitration-System durchgeführt werden.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2 WERBUNG

- 2.1 Siehe ISAF Regulation 20.
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen. Siehe ISAF Regulation 20.4.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Optimist-Klasse und 420er offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände

gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 3.3** Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das online verfügbare Formular ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum Sonntag, 29.06.2014 an die Meldestelle senden:

Online-Meldung: www.raceoffice.org

Nachmeldung mit Nachmeldegebühr sind bis Samstag, 05.07.2014 10⁰⁰ Uhr möglich.

- 3.5** Folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote gelten: max. 100 Boote

4 KLASSIFIZIERUNG

Nicht zutreffend

5 MELDEGEBÜHR

- 5.1** Die geforderten Meldegebühren sind im folgenden aufgelistet:

Klasse	Meldegebühr	Nachmeldegebühr
Optimist	15,00 EUR	10,00 EUR
420er	25,00 EUR	10,00 EUR

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind zu überweisen an:

Yacht-Club Ludwigshafen Bodensee e.V.

IBAN : DE 296906 1800 0044 5186 00

Verwendungszweck: Apfelcup + Startgruppe (B oder Beginner oder 420er) + Segelnummer

- 5.2** Weitere Kosten: Für Übernachtungsmöglichkeiten o.ä. können weitere Kosten entstehen.

- 5.3** Zur Meldung ist das in der online verfügbare offizielle Meldeformular zu verwenden.

6 QUALIFIZIERUNGS- UND FINALSERIEN

Nicht zutreffend

7 ZEITPLAN

- 7.1** Registrierung:

Samstag, 05.07.2014, von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr

- 7.2** Nicht zutreffend

- 7.3** Datum der Wettfahrten:

Samstag, 05.07.2014 und Sonntag, 06.07.2014

- 7.4** Anzahl der Wettfahrten:

Klasse	Anzahl	Max Wettfahrten pro Tag
Optimist	5	3
420er	5	4

- 7.5** Trainerbesprechung:

Samstag, 05.07.2014, 10.30 Uhr auf der Regattaplattform .

Steuermannsbesprechung:
Samstag, 05.07.2014, 11.30 Uhr auf der Regattaplattform .

7.6 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist Samstag, 05.07.2014, 14.00 Uhr.

7.7 Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal:
Sonntag, 06.07.2014, 13.30 Uhr

8 VERMESSUNG

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können. In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden. Es können Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt werden.

9 SEGELANWEISUNG

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung im Regattabüro erhältlich. Siehe Punkt 7.1.

10 VERANSTALTUNGSORT

10.1 Yachthafen YLB

Yachtclub Ludwigshafen / Bodensee
Hafenstraße 2A
78351 Bodman.- Ludwigshafen

10.2 Wettfahrtgebiet: Bodensee / Überlinger Seeende

11 DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12 STRAFSYSTEM

Nicht zutreffend

13 WERTUNG

Es sind insgesamt 5 Wettfahrten vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

14 TEAMBOOTE

14.1 Teamboote müssen sich vor dem ersten Start zu den in Punkt 7.1. angegebenen Zeiten im Regattabüro registrieren.

14.2 Jedes Motorboot benötigt eine Bodenseezulassung bzw. Sondergenehmigung.

14.3 Die Besatzungen sind verpflichtet, nach Anforderung durch die Wettfahrtleitung Sicherheits- und Schleppdienste zu leisten.

15 LIEGEPLÄTZE

Die Boote müssen auf dem zugewiesenen Flächen des YLB im und am Yachthafen abgestellt werden.

16 EINSCHRÄNKUNGEN DES AUS DEM WASSER NEHMENS

Nicht zutreffend

17 TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKBEHÄLTER

Nicht zutreffend

18 FUNKVERKEHR

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

19 PREISE

Der Veranstalter vergibt Preise für die ersten 10 Segler/innen der Klasse Opti B und 420er Klasse der Gesamtwertung. Erinnerungspreise für jeden Teilnehmer, sofern ordnungsgemäß gemeldet.

20 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

20.2 Haftungsausschluss muss bei der Meldung unter www.raceoffice.org gemacht werden.

20.3 Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Haftungsausschluss zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

21 VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 EUR pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

22 MEDIENRECHTE

- 22.1** Teilnehmer überlassen dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.
- 22.2** Teilnehmer können aufgefordert werden Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Dieses Equipment wird vom Veranstalter gestellt.
- 22.3** Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta Interviews zu geben.

INFORMATIONEN (nicht Teil der Ausschreibung)

PARKPLÄTZE

Kostenpflichtige Parkplätze in unmittelbarer Hafennähe.
Keine Parkplätze direkt am Hafen bzw. Clubhaus.

TRAILER

Stellplätze auf dem Parkplatz auf dem dafür vorgesehenen Bereich.

WEITERE INFORMATIONEN

www.ylb.de